



**Veränderungssperre**

für den in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. III/3/90.00 „Bleichstraße / Ecke Am Stadtholz“  
- Stadtbezirk Mitte -

**Ausfertigung**

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am \_\_\_\_\_

eine Veränderungssperre für das durch eine rote Linie umgrenzte Gebiet als Satzung beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung.

Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Es ist nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren worden.

Bielefeld,

\_\_\_\_\_  
Oberbürgermeister

M. 1 : 1.000

 Gebiet der Veränderungssperre

